

# KINDHEIT AM SPIEGELGRUND

## **WO SIND SIE GEBLIEBEN**

Wo sind die Kinder  
mit den neugierigen Augen  
die in eine Welt blickten  
die es nicht wert war,  
neugierig zu sein.

Wo sind die Blumen  
die kaum erblüht  
verbrannt in dem Wahnsinn  
einer hysterischen Masse.

Wo ist die Liebe  
gefangen in den Herzen aus Stein  
gefoltert in den Kerkern  
der Angepassten.

Wo sind die weißen Rosen  
die kaum erblüht  
zerdrückt von Händen  
die helfen sollten.

Wo mein Freund bist du?  
Auf der Seite der Angepassten  
oder der Seite jener  
die stets schweigen  
um geduldet zu werden?

*Alois Kaufmann (Gefangener der UNheilanstalt Spiegelgrund 1943-1945)*

## **Einleitung**

Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Diktatur begann eine Zeit des großen Gleichmachens. Das Individuum musste sich fügen, anpassen, einordnen, es hatte zu funktionieren im Organismus des Volkskörpers. Zweckdienlichkeit und Uniformität gerieten zum bestimmenden Gradmesser für den Wert eines Menschen.

Wer aus der Reihe der Jasager und Mitmacher ausscherte, galt als unbrauchbar und staatsgefährdend. Systematisch vertilgte das NS-Regime diejenigen, die aus rassistischen, sozialen, politischen oder weltanschaulichen Gründen in der Volksgemeinschaft keine Heimat finden konnten. Dieser Säuberungswahn kannte keine Grenzen. Auch sehr junge

Menschen wurden in speziellen Anstalten gebogen, gebrochen und vernichtet. Einer dieser Schreckensorte war der *Spiegelgrund*.

Nachdem die nationalsozialistische Führung 1939 die Kindereuthanasie beschlossen hatte, wurde 1940 auf dem Gelände der *Heil- und Pflegeanstalt Steinhof* diese „*Kinderfachabteilung*“ eingerichtet. Vom klinischen Bereich wurde später das *Städtische Erziehungsheim* offiziell separiert. Die Macht der Euthanasieärzte umspannte jedoch stets beide Abteilungen. Körperlich und geistig Kranke, so genannt „schwer Erziehbare“ oder „Asoziale“ fanden hier Verwahrung, Leid und oft den Tod. So verschieden die Gründe für die Einlieferung auch waren, eine Gemeinsamkeit vereinte sie alle: ihr Anderssein. Sie sahen anders aus, dachten anders oder verhielten sich anders als Gleichaltrige. In einer Gesellschaft der Angepassten besaßen sie daher keine Daseinsberechtigung. Andersartigkeit bedeutete unter nationalsozialistischer Herrschaft Gefängnis, Umerziehung oder Auslöschung.

Auch minderjährige Zeugen Jehovas lebten und litten – ihren Eltern entrissen – in Anstalten wie dem *Spiegelgrund*. Sie waren in den Augen des NS-Regimes schuldig, weil ihr Führer nicht Adolf Hitler hieß, sondern Christus. Ihre Leitfigur predigte nicht blinden Gehorsam, bedingungslosen Hass und totalen Krieg, sondern Nächsten- und Feindesliebe. Die Kinder beteiligten sich daher nicht an Wehrsportübungen, hoben nicht den Arm zum Hitlergruß und traten mit diesen Verweigerungen ins soziale Abseits. Von Mitschülern, deren Eltern oder Lehrern denunziert, folgte meist rasch eine Einlieferung in „Fürsorgeanstalten“, die in der Regel Kinderkonzentrationslager darstellten. Der systematische Widerstand einer Diktatur gegen die unerwünschte Willens- und Gewissensfreiheit lässt sich anhand von Dokumenten anschaulich belegen.

### **DER POLITISCH-IDEOLOGISCHE KAMPF GEGEN DAS ANDERSSEIN**

Im 19. Jahrhundert entstanden die ideologischen Voraussetzungen für die Vernichtung „unwerten“ Lebens. Der Naturforscher Charles Darwin versuchte zu belegen, dass sich die Arten des Tier- und Pflanzenreiches über einen langen Zeitraum entwickelten. Das Überleben jeder Spezies werde durch fortwährende Selektion bestimmt: Der Stärkste, Schnellste oder Klügste siege im „*Kampf ums Dasein*“, der Schwache, Kranke oder Minderbegabte gehe notwendigerweise zugrunde. Auswahl ist nach diesem Verständnis das Reinigungsinstrument einer Art.

Eine Übertragung dieser darwinschen Lehre auf die menschliche Gesellschaft erfolgte später durch den Sozialdarwinismus, einer Denkschule, die nur funktionstüchtige Individuen als lebenswert befand. Körperlich und geistig Beeinträchtigte erwartete nach dieser Idee einer sozialen Evolution unweigerlich die Auslöschung. In den 1920er Jahren entwickelte sich in Deutschland eine breite Euthanasie-Diskussion, in der die Vernichtung der „Lebensunwerten“ verlangt wurde. Die nationalsozialistischen Machthaber verwirklichten schließlich die methodische Umsetzung dieser Forderungen mit erschreckender Effizienz. Per Runderlass erging 1939 ein Befehl an alle Hebammen und leitenden Ärzte gynäkologischer Abteilungen, missgestaltete Neugeborene und Kleinkinder an die Gesundheitsämter zu melden. Um deren Abgabe zu beschleunigen, wurden Eltern mit vermeintlicher Hoffnung auf Heilerfolge irregeführt und bei Verweigerung mit wirtschaftlichen Sanktionen bedroht. Getötet wurde direkt mithilfe von Medikamenten oder grausamen Untersuchungsmethoden, indirekt durch Nahrungsentzug

und Kälte. Derart belastende Lebensbedingungen schwächten den Organismus der Kinder und führten oft zu todbringenden Infektionen.

Während manche physischen und geistigen Leiden nach nationalsozialistischer Weisung unabwendbar die Austilgung aus dem Volksganzen nach sich zogen, galten weitere Formen der Andersartigkeit als heilbar. „Schwer Erziehbare“, Kinder von Alkoholikern, „Asozialen“, politisch Unangepassten und eben auch Zeugen Jehovas erlitten in Heimen wie dem *Spiegelgrund* Erziehungsmaßnahmen, die bezweckten, ihren Willen zu brechen und eine Wiederaufnahme gefügiger sowie tauglicher Glieder in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen. Amtliche Aufzeichnungen spiegeln diese Bestrebungen deutlich wider.

- Emil Blaschek gerät in Schwierigkeiten, weil er sich weigert, die offizielle nationalsozialistische Grußformel zu verwenden. Seine Begründung wird im Protokoll festgehalten: „*Er sagte, dass er deswegen den deutschen Gruss nicht leiste, da das Heil von Christus komme*“; nicht von Hitler. Die Reaktion des Direktors, eines politischen Handlangers des NS-Regimes, war der Schulverweis.
- Emilie und Otilie Blaschek erfahren die Trennung von ihren Eltern mit folgender behördlicher Rechtfertigung:

*„Der Grund der Abnahme der Kinder lag darin, dass sie von ihrem Vater nicht zur Leistung des deutschen Grusses angehalten wurden. Sie nahmen in der Schule nicht an den nat. soz. Feiern teil und wurden daher die Eltern als nicht erziehungsfähig bezeichnet. Um sie dem Einfluss des Vaters zu entziehen, der übrigens aus diesen Gründen eine mehrjährige Kerkerstrafe abzubüßen hatte und später in ein KZ eingeliefert wurde, wurden die Kinder den Eltern abgenommen und in einem Heim untergebracht.“*

Der Einspruch gegen diesen Beschluss wird mit der Begründung abgewiesen:

*„Der Erstrichter hat die Abnahme der beiden Mädchen aus der Obhut der Kindeseltern und die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt der Gemeinde Wien angeordnet und zugleich ein Ausfolgerverbot erlassen. Er hat gleichzeitig die sofortige Vollstreckbarkeit ausgesprochen. Er hat seine Massnahmen damit begründet, dass die Kindeseltern für die Erziehung vollkommen ungeeignet seien. Die Kinder seien verstockt und ungehorsam, Ermahnungen von Seiten der Lehrpersonen seien ohne Erfolg. Sie weigerten sich an den NS. Schulfeiern teilzunehmen, völkische Lieder zu singen und den deutschen Gruss zu leisten. [. . .] Es bestehe die Gefahr, dass die heranwachsenden Kinder durch ihre falsch verstandenen Ideen ihrem Volke und den Pflichten ihm gegenüber bis zu einem gewissen Grade entfremdet würden“*

- Anna Markisch, heute Maierhofer, erlebt ebenfalls die Separation von ihren Eltern. Im Gerichtsbeschluss findet sich dieselbe Argumentation wie in den zuvor genannten Fällen:

*„Auf Grund der amtlichen Erhebungen vom 13.2.1941 steht fest, dass die Mj. In der Schule den Verkauf von Ansichtskarten für den VDA mit der Begründung, das sei Politik und gebe gegen ihren Glauben, verweigerte und äusserte, dass sie nur der heiligen Schrift und den Gesetzen des Herrn zu folgen gewillt sei; sie äusserte in einem Aufsatz Ansichten der Bibelforscher, insbesondere betreffs die Verpflichtung zur Wehrdienstverweigerung aus religiösen Gründen und wurde deshalb und wegen Verweigerung des Deutschen Grusses aus der Schule ausgeschlossen. [. . .] Es scheint daher notwendig, die noch nicht 14jährige Minderjährige dem ständigen Einfluss der KM. zu entziehen, um eine weitere Entfremdung, Gehorsamsverweigerung, sowie eine negative Einstellung gegen den Staat aus angeblich religiösen Motiven erzieherisch hintanzuhalten.“*

Ein Rekurs der Mutter Marie Markisch wird mit der Behauptung abgewiesen, dass die Jugendliche *„im praktischen Leben in die grössten Schwierigkeiten geraten müsste und sich nicht in den Rahmen der Volksgemeinschaft einfügen würde. Eine Erziehung, welche die Minderjährige auf den ihr im Rahmen der Volksgemeinschaft zufallenden Pflichtenkreis entsprechend vorbereiten würde, kann der Minderjährigen zumindest derzeit bei der Kindesmutter nicht zuteil werden.“*

Die nationalsozialistische Verfahrensweise mit nonkonformistischen und somit untauglichen Kindern lässt sich auf die Maßnahmen Auslöschung und Umerziehung reduzieren. Im NS-Weltbild existierte die Akzeptanz anderer Standpunkte und Lebensarten nicht. Jede Propaganda des Dritten Reiches basierte auf der Stiftung eines Wir-Gefühls wie auch eines gemeinsamen Feindbildes. Der Volksnachwuchs sollte mit diesen unhinterfragten Stereotypen aufwachsen, sie fortwährend verinnerlichen. Eine Erziehung jenseits solcher trivialen Muster gefährdete die Grundfesten der Staatsideologie. Von der Befürchtung einer zunehmenden Unempfänglichkeit für die Nationalgesinnung sind die Urteile zur Kindesentziehung daher stets getragen.

### DER MEDIZINISCHE KAMPF GEGEN DAS ANDERSSEIN

Der Nationalsozialismus unterdrückte nicht allein mit politisch-ideologischen Mitteln Verhaltensweisen und Weltanschauungen außerhalb der festgesetzten Norm, er missbrauchte auch die Medizin für seine Zwecke. Heilkunde geriet unter der NS-Diktatur zur Unheilkunde. Zwei Bereiche ihres verhängnisvollen Wirkens sind besonders hervorzuheben.

I. Gutachtertätigkeiten wurden in der Regel im Sinne der nationalsozialistischen Führung verfasst, Unrecht damit auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt. Der psychiatrische Befund in der Sache Blaschek belegt den tendenziösen Charakter ärztlicher Darstellungen. Die religiöse Überzeugung dieser Familie wird zur Krankheit degradiert. Im Gutachten dokumentiert der Fachmann Glauben als Wahn. Seine Worte scheinen aber auch die NS-Ideologie sehr gut abzubilden: *„Es handelt sich um einen typischen Fall von psychischer Induktion. Ein seelisch schwer abnormer Mann, zieht mit der starken Suggestivkraft, die manche Geistesranke und Psychopathen haben, seine Familie in den Bannkreis seiner ‚überwertigen Idee‘ und stürzt sie dadurch in schwerste Konflikte mit der Welt, die natürlich mit diesen Ideen nicht übereinstimmt.“* Diese Zeilen könnten allerdings auch den Gemütszustand Adolf Hitlers skizzieren.

Interessant ist nun die Vorstellung des Gutachters. Nach NS-Verständnis abnormale Handlungen wie Kriegsdienstverweigerung und Ablehnung des Hitlergrußes erzeugen gemäß seiner Auffassung *„schwerste Konflikte mit der Welt“*. Für den Fachmann existiert offenbar keine Wirklichkeit außerhalb des Nationalsozialismus. Deshalb warnt er vor den Gefahren einer Erziehung der Kinder Emilie und Ottilie Blaschek, die nicht völkischen Idealen entspricht, mit der Begründung: *„Nicht nur, dass sie durch ihre falsch verstandenen Ideen bis zu einem gewissen Grade ihrem Volk und den Pflichten ihm gegenüber entfremdet werden – sie werden auch, zumal da sie sich unter dem Einfluss des Vaters jeder anderen Autorität verschließen, lebensfremd und verstiegen.“* Diese Beurteilung lässt erkennen, welches Realitätskonzept dem Gutachten zugrunde liegt. Weltfremd ist, wer keine Kriege führen will und dem Führer keinen bedingungslosen Gehorsam schwört.

II. Neben Expertisen, die gegen Andersdenkende gerichtet waren und den Methoden der NS-Herrschaft wissenschaftlichen Beistand leisteten, machte sich die Medizin schuldig, indem sie mit dem unmenschlichen System in Symbiose trat. Erinnerungen an Goethes literarisches Werk *Faust* werden wach. Der Gelehrte Heinrich Faust stellt sich in den ewigen Dienst des Teufels, wenn er als Gegenleistung die Grenzen des Wissens überschreiten darf, um restlose Erkenntnis zu gewinnen. Viele Ärzte im Dritten Reich schlossen denselben Teufelpakt. Sie wirkten für die wahnhaften Ziele der NS-Diktatur und erhielten als Anerkennung ein grenzenloses, von allen rechtlichen, sittlichen und moralischen Schranken befreites Experimentierfeld für wissenschaftliche Versuche: lebende Körper in Gestalt von Inhaftierten der Konzentrationslager oder Kindern aus Erziehungsheimen und tote Körper der Exekutierten. Auf dieser Überfülle an Menschenmaterial errichteten zahlreiche Mediziner ihre spätere Berufskarriere. Dr. Heinrich Gross publizierte in der Nachkriegszeit verschiedene Studien, denen die Forschung an Gehirnen, die teilweise von getöteten Kindern am *Spiegelgrund* stammten, zugrunde lag.

Die Ärzte dankten dem nationalsozialistischen Regime diese Vielfalt an lebendigen und ermordeten menschlichen Versuchsobjekten durch aktive Beteiligung an der Vernichtung oder Umerziehung Andersartiger. Heilbehandlungen wurden ersetzt durch Strafbehandlungen. Medizin erhielt auch am *Steinhof* die Aufgabe, den Körper und den Willen der Kinder zu brechen, um angepasste, gefügige Mitläufer zu produzieren. Ein Beispiel mag diese Tatsache illustrieren: Johann Gross berichtet in der autobiographischen Darstellung seiner Kindheit am *Spiegelgrund* ein Verhör nach erfolglosem Fluchtversuch. Auf die Frage, warum er immer wieder davonlaufe, erwidert er: „*Weil ich nicht hier sein will und mich von euch nicht quälen lassen will!*“ Einer von den Ärzten entgegnete: „*Niemand wird hier gequält, niemand bekommt hier eine Spritze, wenn er sich an die Regeln hält und sich in die Gemeinschaft eingliedert!*“. Der Mediziner bestätigt mit diesen Worten auch die Kehrseite der Wirklichkeit: Wer sich nicht fügt, wer nicht in der Masse mitschwimmt, verdient Qualen. Die Leiden am *Spiegelgrund* sind mannigfaltig: Johann Gross erzählt von Schwefelinjektionen in die Oberschenkel nach seinen Fluchtversuchen. Ihre Wirkung dauerte gewöhnlich zwei Wochen und der Alltag in dieser Zeit war geprägt von unaufhörlichen Schmerzen. Als regelmäßig angewandte Untersuchungsmethode war die Encephalographie gefürchtet.

Kindheit am *Spiegelgrund* bedeutete menschenverachtende, demütigende Behandlung und beständige Todesangst. Die traumatisierten Überlebenden sind daher ohne jeden Zweifel als Opfer des Nationalsozialismus zu betrachten.

### ANPASSUNGSZWANG NACH 1945

Die Geschichte von Opfern und Tätern der Anstalt am *Spiegelgrund* nach 1945 ist eng verwoben mit der gesellschaftlichen und politischen Lage Nachkriegsösterreichs. Die Befreiung von der NS-Herrschaft brachte Freiheit für die unterdrückten und gequälten Heimkinder. Anfangs schien ihnen sogar Gerechtigkeit zu widerfahren. Vom Geist des Antifaschismus beflügelt, wurde führenden Köpfen der Vernichtungsmaschinerie des Dritten Reiches der Prozess gemacht. Im Verfahren gegen Dr. Ernst Illing, den Leiter der Kinderklinik am *Spiegelgrund*, fiel 1946 der Urteilsspruch „*Tod durch den Strang!*“. Weitere Ärzte mussten Kerkerstrafen verbüßen.

Die außen- sowie innenpolitische Realität stand allerdings einer nachhaltigen, konsequenten Entnazifizierung im Weg. Amerikas und Russlands Pakt gegen Hitler zerfiel nach dem Untergang des gemeinsamen Feindes. Der kalte Krieg zog herauf und zeichnete in der westlichen Welt ein neues Feindbild: den Kommunismus. Für Nationalsozialisten, die sich stets gegen die kommunistische Idee wandten, verhieß diese Entwicklung eine spürbare Verbesserung ihrer Situation. In Österreich festigte sich zudem die Erkenntnis, dass ein politischer Ausschluss der Täter nicht erreichbar sei. Überlebende NS-Opfer, heimkehrende Exilanten und Widerstandskämpfer standen als bescheidene Minderheit einer großen Mehrheit von ehemaligen Nazis und Mitläufern gegenüber. Mehr als 690.000 Österreicher gehörten der NSDAP an, 1,2 Millionen Österreicher dienten in der deutschen Wehrmacht. Als Wähler und Parteimitglieder waren Täter für alle Fraktionen verständlicherweise weitaus interessanter als eine Handvoll Opfer, die bald schon nur noch als lästige Mahnmale wahrgenommen wurden, weil sie an eine Zeit erinnerten, die aus dem Gedächtnis getilgt werden sollte. Diese opportunistische gesellschaftliche und politische Haltung zementierte das Unrecht anstatt es zu beseitigen, wie der Fall *Dr. Heinrich Gross* belegt. Der *Spiegelgrund*-Arzt wurde 1950 wegen Totschlags zu zwei Jahren Haft verurteilt. Die Rechtsprechung vertrat (bis 1997) die Ansicht, dass an Geisteskranken kein Mord verübt werden könne, weil ihnen „*die Einsicht fehlte*“. Doch selbst diese geringe Strafe bleibt unverwirklicht. 1951 wird das Urteil aufgehoben und das Verfahren aufgrund eines Formalfehlers eingestellt. Die Karriere des Dr. Gross verlief steil bergauf: Primarius, Gerichtsgutachter, Träger des Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse. Der Mörder erwirbt Ansehen in der 2. Republik und ein Vermögen. Viele seiner Opfer dagegen verbleiben auf der untersten sozialen Stufe, arm und unbeachtet. Die nationalsozialistische Stigmatisierung als „*asozial*“ und „*kriminell*“ haftet zeitlebens an ihnen. Mitleid und Verständnis fand sich auch in der Zeit nach 1945 nicht für die Menschen am Rand der Gesellschaft, für die Andersartigen, eher Misstrauen, Verachtung oder Ignoranz. Wieder hieß es anpassen und einfügen, wieder dominierte die Meinung der Mehrheit, eine Meinung, die auch heute noch von vielen vertreten wird: „*Man muss vergessen können. Haben es die Täter gekonnt, werden es die Opfer ja auch können!*“